

## Kein Testat für den Jahresabschluss der Adler Group

**Höchste Alarmstufe für Anlegerinnen und Anleger der Adler Group. Am 29.04.2022 nach Börsenschluss musste das Unternehmen mitteilen, dass die Abschlussprüfer von KPMG das Testat unter dem Jahresabschluss für 2021 verweigern werden. Die Kanzlei Bergdolt empfiehlt Anlegern höchste Wachsamkeit.**

Die Adler Group sah sich schon seit längerem mit Vorwürfen und Anschuldigungen verschiedener Art konfrontiert. Erhoben worden waren sie primär ab Oktober 2021 von einer Gruppe namens Viceroy. Es handelt sich dabei um Personen, die sich einerseits mit den Hintergründen verschiedener Firmen beschäftigen, andererseits aber auch gleichzeitig auf den Kursverfall der von diesen Firmen emittierten Wertpapiere wetten (Short Selling). Bei Finanzskandalen wie z.B. Wirecard hatte diese Gruppe auch Anschuldigungen erhoben. Dort hatten sie sich dann teilweise bestätigt.

Die Adler Group hat die gegen sie erhobenen Anschuldigungen zurückgewiesen. Es ging dabei u.a. um Unklarheiten bei Transaktionen mit nahestehenden Personen und die Bewertung verschiedener Projekte.

Adler hat eine Sonderprüfung beauftragt und hiermit das Unternehmen KPMG beauftragt. Dort sollten die Vorwürfe aufgeklärt werden. Das Ergebnis wurde von Adler als Befreiungsschlag gewertet. Objektiv hat KPMG aber zum vielen Vorwürfen nichts sagen können, weil von Adler Unterlagen nicht vorgelegt worden sind. Es geht dabei um einen Umfang von vielen tausend Dokumenten.

Diese Unsicherheit im Hinblick auf viele Informationen und Anschuldigungen hat wohl dazu geführt, dass KPMG, die auch den Jahresabschluss der Adler Group prüfen ein Testat unter dem Abschluss 2021 nicht erteilen konnte. Dies wurde am 29.04.2022 dem Kapitalmarkt mitgeteilt.

Die Adler Group ist Emittentin verschiedener Wertpapiere. Neben Aktien des Unternehmens gibt es auch mehrere Anleihen, in die eine große Anzahl von Anlegerinnen und Anlegern investiert haben.

Die Kanzlei Bergdolt prüft nun, ob diese Anlegerinnen und Anleger Schadensersatzansprüche aus der aktuellen Situation haben. Derartige Schadensersatzansprüche entstehen, wenn ein Unternehmen den Kapitalmarkt nicht rechtzeitig oder falsch über kursrelevante Umstände informiert. Dieser Verdacht steht hier im Raum.

Betroffene Anlegerinnen und Anleger können sich bei der Kanzlei Bergdolt melden. Wir erfassen ihre Situation und halten sie über mögliche und sinnvolle Schritte auf dem Laufenden. Wir beobachten die Lage genau und ordnen diese für unsere Mandantinnen und Mandanten rechtlich ein.

--

Bergdolt Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Rechtsanwalt Nikolaus F.X. Lutje

Nibelungenstraße 84

80639 München

Tel. 089/38665430

[info@ra-bergdolt.de](mailto:info@ra-bergdolt.de)

[www.rabergdolt.de](http://www.rabergdolt.de)

Die Bergdolt Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB ist eine Spezialkanzlei auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts. Es wurden bereits zahlreiche Erfolge für geschädigte Anleger erzielt. In Verfahren wie „Macrotron“ oder „EM.TV“ hat die Kanzlei die Rechtsprechung zugunsten der Kapitalanleger entscheidend geprägt. Als Vertreter der Interessen von Aktionären hat die Kanzlei bereits mehrere tausend Hauptversammlungen besucht und sowohl dort als auch vor Gericht die Interessen von Aktionären vertreten. An allen aktuell laufenden Großverfahren ist die Kanzlei aktiv beteiligt und vertritt Anleger und Aktionäre unter anderem gegen Volkswagen, Mercedes-Benz (Daimler), Porsche, UDI, Leonidas und der Deutschen Lichtmiete. Kanzleigründerin Daniela Bergdolt ist Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) und die Landesgeschäftsführerin des bayerischen Landesverbandes der DSW. Sie ist im geschäftsführenden Ausschuss des Fachausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Die Bergdolt Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB ist unter PR 2253 im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Eine Liste der PartnerInnen kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.